

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH	
Studiengang	<i>Public Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale/Quartale bzw. 14 Tertiale/Quartale in der dualen Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (duale Variante 210)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant zum 01.04.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)	
Zuständige Referentin	Christiane Butler	
Akkreditierungsbericht vom	06.09.2023	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)</i>	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)</i>	13
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)</i>	13
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)</i>	26
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)</i>	27
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)</i>	28
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)</i>	30
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)</i>	31
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)</i>	32
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)</i>	36
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)</i>	36
<i>Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)</i>	38
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)</i>	39
3 Begutachtungsverfahren	41
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	41
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	41
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	41

4	Datenblatt	42
4.1	<i>Daten zum Studiengang.....</i>	<i>42</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>42</i>
5	Glossar	43

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Public Management (B.A.) erweitert das Angebot der Euro-FH um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Er ist der erste Studiengang an der Euro-FH, der sich ausdrücklich mit den Rahmenbedingungen und Begebenheiten des öffentlichen Sektors auseinandersetzt. Das Thema Nachhaltigkeitsmanagement spielt dabei eine besondere Rolle.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden einerseits etablierte Werte und Verfahrensweisen des öffentlichen Sektors und andererseits zukunftsweisende Ansätze zum nachhaltigen und zukunftsfähigen Wandel des öffentlichen Sektors zu vermitteln. Sie sollen dazu befähigt werden, komplexe Herausforderungen und Problemstellungen im globalen, nationalen und regionalen Kontext, die auf den öffentlichen Sektor wirken, zu verstehen und zu analysieren. Auf Basis wissenschaftlich fundierter und praktisch erprobter Methoden und Erkenntnisse sollen sie Lösungsvorschläge zur proaktiven Gestaltung eines zukunftsfähigen öffentlichen Sektors entwickeln und kommunizieren. Auch öffentliche Unternehmen und weiteren Organisationen, die sich auf den öffentlichen Sektor fokussieren, werden thematisiert.

Die Studierenden erwerben hierfür verwaltungswissenschaftliches, rechtliches, wirtschaftswissenschaftliches und kommunikationswissenschaftliches Grundlagenwissen. Zudem erhalten sie einen vertiefenden Einblick in die ökologischen Rahmenbedingungen des Handelns öffentlicher Einrichtungen und in nutzerinnen- und nutzerzentrierte sowie informationstechnische Konzepte zur Ausgestaltung öffentlicher Leistungen. Dadurch erfahren die Studierenden, wie sich die Strategien und Maßnahmen öffentlicher Einrichtungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Ein besonderer Fokus des Studiengangs liegt in der Vermittlung praxis- und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen und Fertigkeiten (Projekt-, Change, und Innovationsmanagement) und persönlichen Kompetenzen (Kommunikationstechniken). Ein hoher berufspraktischer Bezug findet sich ebenfalls in den Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Studierenden können zwischen verschiedenen Schwerpunkten mit direktem Bezug zu aktuellen und zukunftsorientierten Themenbereichen des Public Managements (Unternehmensführung, Recht, IT-Management, Personalmanagement, Datenmanagement) oder zu dem öffentlichen Sektor nahestehenden Handlungsfeldern (Consulting, Politik, Non-Profitmanagement, Gesellschaft und Wandel) wählen.

Durch die Behandlung einer breiten Themenvielfalt des Public Managements stehen den Absolventinnen und Absolventen vor allem Querschnittsfunktionen – beispielsweise Strategie- und Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement – im öffentlichen Sektor in Ministerien, Behörden und Verwaltungsabteilungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, aber auch in öffentlichen Unternehmen und Körperschaften, Verbänden mit Fokus auf den öffentlichen Sektor sowie Beratungsunternehmen offen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen sehr positiven Eindruck von der Studienqualität an der Euro-FH gewonnen. Die umfangreiche Dokumentation und das ausgereifte Qualitätsmanagement sind besonders positiv aufgefallen (z. B. Ampelsystem zur Datenauswertung und Maßnahmenplanung).

Das Curriculum des neuen Studienangebotes greift wichtige, globale Themen wie Nachhaltigkeit, Transformation und Digitalisierung auf und ist sehr innovativ (z. B. Module New Work, Innovationsmanagement und Design Thinking, Smart Cities and Regions). Mit Wahlpflichtmodulen können Studierende ihr individuelles Profil schärfen. Die zumeist bereits berufstätigen Studierenden sowie Studierende der dualen Studienvariante können ihre fachliche Profilierung auch mit ihrem Arbeitgeber abstimmen, um sich innerhalb ihrer Organisation weiterzuentwickeln.

Den Zugang zu Bibliotheken und Datenbanken bewertet das Gutachtergremium ebenfalls positiv. Darüber hinaus gibt es eine moderne Online-Plattform, die stetig weiterentwickelt wird (z. B. Ausbau interaktiver Elemente). Das Lehrpersonal wird unter Berücksichtigung des besonderen Profilerkennens des Fernstudiums speziell ausgewählt (z. B. didaktische Fähigkeiten). Insbesondere für den fachlichen Schwerpunkt der Wirtschaftswissenschaften sowie angrenzenden Fächern (VWL, Finanzen, Recht, Politik) kann sich die Hochschule eines breiten Pools an qualifizierten Lehrbeauftragten bedienen, um ein breites Themenspektrum anzubieten (für die Vertiefung stehen Studierenden neun Wahlmöglichkeiten zur Verfügung).

Die Euro-FH unterhält auch ein breites Netzwerk mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (Beiräte) sowie anderen Hochschulen (z. B. neue Kooperation mit der Universitätsbibliothek Hamburg). Bei der Ausgestaltung neuer Studiengänge erhält sie durch das gute Networking relevante Impulse. Aktuelle Vorschläge für einen Qualifikationsrahmen für das Fach Public Management werden bei der Studiengestaltung berücksichtigt. Das Curriculum deckt dementsprechend eine große Bandbreite an Kompetenzen ab. Zum Ausbau der Sozialkompetenz sollten angeleitete kritische Reflexionen unterstützt werden.

Die Hochschule hebt ihren Anspruch an die Wissenschaftlichkeit ihrer Studiengänge besonders hervor. Mit diesem Ziel empfiehlt das Gutachtergremium die Inhalte des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten mit weiteren Kontaktstunden zum Einüben der Kompetenzen zu unterstützen.

Duale Studienvariante

Die organisatorische und vertragliche Verzahnung für die geplante duale Studienvariante ist gegeben. Sobald es dual Studierende gibt, sollte die Hochschule ihre Beratung für Unternehmen ausbauen, um diese beispielsweise bezüglich einer angemessenen Freistellungszeit für das Studium zu beraten. Außerdem sollte das Qualitätsmanagement bei den regelmäßig durchgeführten Evaluationen die Partnerinstitutionen mit einbinden und auch die Studierenden zur Praxisphase befragen. Die geplanten Dialoge zu sogenannten Praxistagen sind ein guter Anfang, sollten aber institutionalisiert werden.

Die inhaltliche Verzahnung ist über den gesamten Studienverlauf hinweg gegeben. Allerdings regt das Gutachtergremium dazu an, die Intensität zu erhöhen (z. B. Abschlussarbeit und Studienarbeiten bei der Kooperationsinstitution zu schreiben). Um die Qualität der Theorie-Praxis Verknüpfung zu erhöhen, schlägt das Gutachtergremium vor, nicht in allen Modulen Praxisreflexionen zu erstellen. Studierende und Kooperationsinstitutionen könnten mehr davon profitieren, wenn weniger und dafür umfangreichere Praxisreflexionen (mit Analyse) erarbeitet werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Public Management (B.A.) ist ein Fernstudium, welches in Voll- und Teilzeit studiert werden kann. Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 2 (3) studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO)).

Die Studienzeiten an der Euro-FH sind nicht in Semestern gegliedert, sondern werden in Quartale und Tertiale aufgeteilt. Das Studium kann jederzeit begonnen werden. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt drei Jahre (zwölf Quartale); im Teilzeitstudium vier Jahre (zwölf Tertiale) (vgl. § 3 (1) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (ASPO-BA)).

Der Studiengang kann auch in einer dualen Variante studiert werden. Dabei werden 210 ECTS-Leistungspunkte erlangt (vgl. § 2 (3) studiengangsspezifische SPO). Im Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit 3,5 Jahre (14 Quartale); im Teilzeitstudium 56 Monate (14 Tertiale) (vgl. § 27 (2) ASPO-BA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Mit der Abschlussarbeit wird nachgewiesen, dass die Studierenden, ein Problem aus dem Fachgebiet des Public Managements selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können (vgl. § 24 (1) ASPO-BA). Die Abschlussarbeit ist im 12. Quartal bzw. Terial oder im dualen Studium im 14. Quartal/Terial anzufertigen (vgl. S. 2 ff. Studienverlaufsplan Public Management (B.A.)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 2.1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule sind zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 1 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen. Dazu zählen:

- die allgemeine Hochschulreife,

- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz,
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule,
- Meister oder Meisterin nach der Handwerksordnung,
- Fachwirte und Fachwirtinnen sowie Inhaberinnen und Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz,
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung,
- ein Abschluss an einer Fachschule,
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik und
- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Darüber hinaus sind nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes gemäß § 38 Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg nach § 2.3 zusätzlich hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus. Für die Überprüfung der Englisch- und Mathematikkenntnisse stehen den Bewerberinnen und Bewerbern Selbsttests auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

Für die duale Variante des Bachelorstudiengangs muss die bzw. der Studierende, neben den Voraussetzungen der allgemeinen sowie der studiengangsspezifischen Zulassungskriterien, einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuerin oder Betreuer im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen können. Die Hochschule prüft anhand bestimmter Kriterien (vgl. § 29 ASPO-BA) explizit die Geeignetheit des Praxisbetriebs und des Betreuenden:

Die Hochschule geht davon aus, dass ein Praxisbetrieb geeignet ist, wenn

- a) der Betrieb dem Studierenden eine angemessene Zeit einräumt, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten;
- b) der Betrieb die Betreuung und Begleitung des Studierenden durch eine/n benannte/n Betreuer/in des Betriebs zusagt, und diese Betreuerin bzw. dieser Betreuer eine geeignete fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Die erforderliche Qualifikation hat, wer mindestens über einen Fachhochschulabschluss in der Richtung, in der der Studierende seinen Abschluss erlangen möchte, verfügt. Im Einzelfall ist die fachliche Qualifikation gesondert durch die Hochschule zu prüfen;
- c) der Betrieb über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel verfügt;

- d) die/der benannte Betreuer/in der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen nach § 28 Abs. 3 der ASPO-BA, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben kann.

Über die Anerkennung von Praxisbetrieben sowie Betreuerinnen und Betreuern entscheidet die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung. Die Dokumentation über die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Studierendenakte.

Beim Wegfall des Praxisbetriebs kann das Studium in der Variante des dualen Studiums fortgesetzt werden, sofern die bzw. der Studierende einen Betrieb findet, der eine Fortsetzung der dualen Studienvariante ermöglicht.

Bei Wegfall des notwendigen Arbeitsverhältnisses bzw. der berufspraktischen Tätigkeit kann das Studium unter Anerkennung der bis dahin absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen als Fernstudium an der Euro-FH in der jeweiligen 180-ECTS-Variante fortgesetzt werden (vgl. § 27 (4-5) ASPO-BA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist auf die Vermittlung von Verwaltungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Kommunikationswissenschaft ausgerichtet (studiengangsspezifische SPO §1 (2)). Es wird der Abschluss Bachelor of Arts vergeben. Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs (vgl. S. 7 Selbstbericht) und entspricht den Vorgaben aus § 6 StudakkVO.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die Ausstellung der jeweils neuesten Version in englischer Sprache ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt (vgl. § 26 (2) ASPO-BA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module erstrecken sich auf maximal zwei aufeinander folgende Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Euro-FH hat keinen Semesterbetrieb. Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte pro Tertial bzw. Quartal ist den jeweiligen Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium 45 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr vorgesehen. Der Bachelorstudien-gang umfasst insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte und 210 ECTS-Leistungspunkte in der du-alen Studienvariante (davon 30 ECTS-Leistungspunkte für die praktische Studienphase, vgl. § 27 (3) ASPO-BA). Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zuge-ordnet (vgl. § 2 (3) studiengangsspezifische SPO). Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten (vgl. § 2 (1) studiengangsspezifische SPO) bei einer Bearbei-tungszeit von drei Monaten (Vollzeit) bzw. vier Monaten (Teilzeit) (vgl. § 24 (3) ASPO-BA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen sowie berufspraktische Zeiten werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Euro-FH zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet (vgl. § 23 ASPO-BA und Anerkennungs- und Anrechnungsordnung). Die Prüfung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleis-tungen obliegt der Studiengangsleitung bzw. ihrer Vertretung in Zusammenarbeit mit der Abtei-lung Immatrikulation, ggf. in Rücksprache mit den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren (vgl. § 4 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung).

Im Falle einer Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen wird diese schriftlich durch die Studiengangsleitung begründet (vgl. § 5 Abs. 3 ebd.).

Gegen eine Ablehnung einer beantragten Anerkennung bzw. Anrechnung steht der Antragstelle-rin oder dem Antragsteller das Recht auf Widerspruch zu. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat nach Zugang des Ablehnungsbescheides schriftlich bei der Euro-FH einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Widerspruchsbescheid ergeht schriftlich (vgl. § 6 ebd.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der digitalen Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deshalb nur mit Studierenden aus anderen vergleichbaren Studiengängen sprechen. Für ein Gespräch mit Praxisinstitutionen in der dualen Variante standen noch keine Ansprechpersonen zur Verfügung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang vermittelt den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis wissenschaftliche und anwendungsbezogene Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen.

Dabei wird ein breites Spektrum an Themen des Public Managements abgebildet. Studierende erhalten sowohl theoretische Grundlagen als auch praxisnahe Fertigkeiten. Sie werden befähigt, in verschiedenen beruflichen Settings komplexe Herausforderungen und Problemstellungen des öffentlichen Sektors zu analysieren und einzuordnen und auf wissenschaftlicher Grundlage geeignete Lösungsstrategien zur zukunftsfähigen Ausrichtung des öffentlichen Sektors zu entwickeln. Ein Augenmerk liegt dabei auf der nachhaltigen und zukunftsgerichteten Gestaltung der Gesellschaft aus dem öffentlichen Sektor heraus.

Auf Basis der breiten Themenvielfalt des Studiengangs sowie durch eine vertiefende Spezialisierung im Wahlbereich werden die Studierenden befähigt, anspruchsvolle Fach- und Managementaufgaben in der öffentlichen Verwaltung sowie in öffentlichen Unternehmen, in am öffentlichen Sektor ausgerichteten Verbänden und in Beratungen zu übernehmen. Dabei werden sie insbesondere für die Arbeit in Querschnittsfunktionen des öffentlichen Sektors (u. a. Strategie, Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement) qualifiziert (vgl. § 1 Studiengangsspezifische SPO).

Nach eigenen Angaben der Hochschule, ermöglicht der Erwerb des Bachelorabschlusses den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in den gehobenen Dienst des Bundes (z.B. in Hamburg) bzw. in vergleichbare Laufbahnen der Länder. Je nach gültiger Rechtsvorschrift und der konkreten Stellenbeschreibung kann zusätzlich zum Bachelorabschluss eine Einführung in die Laufbahnaufgaben oder ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst erforderlich sein (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Durch die Vermittlung der grundlegenden Verfahren und Werte des öffentlichen Sektors, die sich über Jahrzehnte im gesellschaftlichen und politischen Diskurs herausgebildet haben, erhalten die Studierenden Einblicke in berufliche Standards und in Ansprüche an das professionelle Handeln der Wirkenden des öffentlichen Sektors. Die Studierenden werden dazu angeregt, diese Verfahrensweisen und Werte angesichts komplexer Herausforderungen und Interdependenzen des öffentlichen Sektors kritisch zu reflektieren.

Ferner setzen sich die Studierenden im gesamten Verlauf des Studiengangs mit den gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen des Handelns öffentlicher Institutionen auseinander. Den Studierenden werden Ansätze und Kompetenzen zur stärkeren Ausrichtung der Ausgestaltung öffentlicher Leistungen an den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer sowie zur zukunftsfähigen Ausgestaltung des öffentlichen Sektors vermittelt. Ferner werden die Studierenden dazu qualifiziert, verschiedene Anspruchs- und Interessensgruppen in die Entwicklung von Lösungen für Herausforderungen und Problemstellungen des öffentlichen Sektors einzubeziehen.

Duale Studienvariante

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuerin bzw. Betreuer im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH eine duale Variante an.

Die duale Studienvariante ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis). Die Studierenden sollen durch das duale Studium insbesondere

- einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis gewinnen,
- die im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anwenden, reflektieren und festigen und
- berufspraktische Fragestellungen in die wissenschaftliche Diskussion einbringen und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeiten, bewerten und vergleichen (vgl. S. 9 f. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Diese sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert. Sie umfassen die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden. Die fachlichen Anforderungen beziehen sich insbesondere auf Aspekte von Kommunikation, Transfer und Wissenschaftlichkeit.

Zur Möglichkeit des Einstiegs in den gehobenen Dienst, empfiehlt das Gutachtergremium direkt mit der Stadt Hamburg und anderen Dienststellen der jeweiligen Länder in den Austausch zu gehen, um für Studierende eine rechtlich abgesicherte Aussage darüber treffen zu können, ob und wo dies möglich ist. Dies ist auch für die Bewerbung des Studiengangs wichtig.

Absolventinnen und Absolventen werden im besonderen Maße befähigt, die Transformation des öffentlichen Sektors mitzugestalten und daraus folgend gesellschaftliche Prozesse gemeinwohbringend zu beeinflussen. Dies trägt auch zu ihrer Persönlichkeitsbildung bei. Das Gutachtergremium hat sich anhand der Modulbeschreibungen davon überzeugt, dass eine kritische Reflexion von Verfahren und Werten des öffentlichen Sektors modulübergreifend stattfindet. In diesem Zusammenhang regt es dazu an, diese kritische Reflexion nicht nur „anzuregen“ (vgl. S. 9 Selbstbericht), sondern auch anzuleiten, um den Ausbau der Selbstkompetenz weiter zu fördern.

Mit Wahlpflichtmodulen können Studierende ihr individuelles Profil schärfen. Dazu steht ihnen mit neun Wahlmöglichkeiten ein breites Themenspektrum zur Verfügung. Die zumeist bereits berufstätigen Studierenden sowie Studierende der dualen Studienvariante können ihre fachliche Profilierung auch mit ihrem Arbeitgeber abstimmen, um sich innerhalb ihrer Organisation weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Zur Möglichkeit des Einstiegs in den gehobenen Dienst, sollte die Hochschule direkt mit der Stadt Hamburg und anderen Dienststellen der jeweiligen Länder in den Austausch zu gehen, um für Studierende eine rechtlich abgesicherte Aussage darüber treffen zu können, ob und wo dies möglich ist.

Um den Ausbau der Selbstkompetenz zu unterstützen, sollten kritische Reflexionen angeleitet werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

Sachstand

Studien- und Prüfungsleistungen

Die Hochschule besitzt ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement das Studienheft beinhaltet. Darüber hinaus werden diese statischen Inhalte um digitale interaktive Lehrformate (wie beispielsweise Lehrvideos, Online-Tutorien, Flashcards, Online-Tests, digitale Lerneinheiten) sowie Pflichtseminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell) und Webinare (je nach Wahlschwerpunkt) ergänzt.

Es findet eine enge tutorielle Online-Betreuung statt: Fachfragen können mit Tutorinnen und Tutoren gemeinsam geklärt sowie Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Haus- und Projektarbeiten in Anspruch genommen werden. Die Rolle der Tutorinnen und Tutoren an der Euro-FH ist vergleichbar mit der der Lehrbeauftragten an anderen Hochschulen (siehe dazu Kapitel Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 StudakkVO).

Die Studierenden werden aktiv in ihre Studiengangsgestaltung mit einbezogen, indem sie individuelle berufsspezifische Spezialisierungen auswählen und miteinander interessengeleitet kombinieren können. Im Rahmen der Abschlussarbeit erarbeiten die Studierenden ihre eigene Forschungsfrage.

Abschlussgrad und -bezeichnung richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs und entsprechen den Vorgaben aus § 6 StudakkVO (vgl. S. 7 Selbstbericht).

In der dualen Studiengangsvariante erstellen Studierende je Modul zusätzlich zu den Prüfungsleistungen (mit Ausnahme des Moduls „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“) eine Praxisreflexion. Die inhaltliche Verzahnung erstreckt sich über die gesamte Studienzeit. Die Praxisreflexionen werden von der Hochschule hinsichtlich des Erreichens des Studienziels überprüft. Hierfür werden bei erfolgreichem Abschluss des Studiums 30 ECTS-Leistungspunkte

vergeben. Bei erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums erwerben die Absolventinnen und Absolventen in Summe 210 ECTS-Leistungspunkte (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in die Bereiche:

- Wirtschaftlich handeln (26 ECTS-Leistungspunkte),
- Gemeinwohlorientiert handeln (42 ECTS-Leistungspunkte),
- Veränderungen anstoßen und gestalten (26 ECTS-Leistungspunkte),
- Zukunftsfähige Verwaltung organisieren (36 ECTS-Leistungspunkte),
- Gesellschaft nachhaltig gestalten (20 ECTS-Leistungspunkte),
- Vertiefung (18 ECTS-Leistungspunkte) und
- Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) (zwölf ECTS-Leistungspunkte).

Das Curriculum gestaltet sich in der Vollzeit- sowie in der dualen Variante wie folgt:

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertialen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
1	Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten	6												16	134			0/168	
1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F	Prüfungsaufgabe (4 Wochen)		
1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Seminar)	2														S			
2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	3	3											0	150			6/168	
2.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3	3													F	Hausarbeit (4 Wochen)		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>		1,3													P	Praxisreflexion		
3	Public Management	6												2	148			6/168	
3.1	Studieneinheit: Der öffentliche Sektor und das politisch-administrative System Deutschlands	4														F	Klausur (120 Min.)		
3.2	Studieneinheit: Herausforderungen und Entwicklungen im Public Management	2														F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>		1,3													P	Praxisreflexion		
4	Grundlagen der Rechnungslegung	3	3											2	148			6/168	
4.1	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung		3	3												F	Klausur (120 Min.)		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>			1,3												P	Praxisreflexion		
5	Öffentliches Recht und Europarecht	10												0	250			10/168	
5.1	Studieneinheit: Öffentliches und europäisches Wirtschaftsrecht		6													F	Hausarbeit (4 Wochen)		
5.2	Studieneinheit: Wirtschaftsstrafrecht und Fallübungen		4													F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>			1,3													Praxisreflexion		
6	Kommunikation und Verhandlungstechniken	6												16	134			0/168	
6.1	Studieneinheit: Kommunikation gestalten			2												F	Prüfungsaufgabe (4 Wochen)		
6.2	Studieneinheit: Verhandeln und überzeugen			2												F			
6.3	Studieneinheit: Kommunikation und Konfliktmanagement (Seminar)			2												S			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>				1,3												Praxisreflexion		

Akkreditierungsbericht: Public Management (B.A.)

7		Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik										6		2		148		6/168			
7.1	Studieneinheit: Konjunktur und Wachstumspolitik																	F	Klausur (120 Min.)		
7.2	Studieneinheit: Strukturpolitik																	F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																	P	Praxisreflexion		
8		Controlling und Finance										8		2		198		8/168			
8.1	Studieneinheit: Controlling																	F	Klausur (120 Min.)		
8.2	Studieneinheit: Finance																	F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																	P	Praxisreflexion		
9		Projektmanagement										6		0		150		6/168			
9.1	Studieneinheit: Projektmanagement																	F	Projektarbeit (4 Wochen)		
9.2	Studieneinheit: Kommunikation und Kollaboration in Projekten																	F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																		Praxisreflexion		
10		Kommunalrecht										3		3		0		150		6/168	
10.1	Studieneinheit: Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung																	F	Hausarbeit (4 Wochen)		
10.2	Studieneinheit: Inhalte und Umsetzung des Kommunalrechts																	F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																	P	Praxisreflexion		
11		Strategisches öffentliches Management										3		3		3		147		6/168	
11.1	Studieneinheit: Steuerung im öffentlichen Sektor																	F	Open-Book-Klausur (180 Min.)		
11.2	Studieneinheit: Public Value Management																	F			
11.3	Studieneinheit: Öffentliches Personalmanagement																	F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																	P	Praxisreflexion		
12		Change Management										8		2		198		8/168			
12.1	Studieneinheit: Grundlagen und Erfolgsfaktoren des Change Managements																	F	Klausur (120 Min.)		
12.2	Studieneinheit: Kommunikation in Veränderungsprozessen																	F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																	P	Praxisreflexion		
13		Innovationsmanagement und Design Thinking										6		16		134		6/168			
13.1	Studieneinheit: Innovationsmanagement																	F	Projektarbeit (4 Wochen)		
13.2	Studieneinheit: Design Thinking (Präsenzseminar)																	S			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																	P	Praxisreflexion		

Akkreditierungsbericht: Public Management (B.A.)

21 Nachhaltigkeitsmanagement		6										3			147		6/168			
21.1	Studieneinheit: Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements																F	Klausur (120 Min.)		
21.2	Studieninhalt: Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement																F			
21.3	Studieneinheit: Operatives Nachhaltigkeitsmanagement																F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																P	Praxisreflexion		
22 Smart Cities and Regions		8										0			200		8/168			
22.1	Studieneinheit: Konzepte und Grundlagen																F	Projektarbeit (4 Wochen)		
22.2	Studieneinheit: Praktische Gestaltung																F			
22.3	Studieneinheit: Repräsentative Beteiligung (Online-Seminar)																OS			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																P	Praxisreflexion		
23 Soziale und ökologische Daseinsvorsorge		2										4			0		150		6/168	
23.1	Studieneinheit: Grundlagen der öffentlichen Daseinsvorsorge																F	Hausarbeit (4 Wochen)		
23.2	Studieneinheit: Ökologische und soziale Aspekte der Daseinsvorsorge																F			
23.3	Studieneinheit: Zukunftsfähige Daseinsvorsorge																F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																P	Praxisreflexion		
Wahlschwerpunkt		6										12			0		450		18/168	
	Studieneinheit: Vertiefungsmodul I																	Praxisreflexion		
	Studieneinheit: Vertiefungsmodul II																			
	Studieneinheit: Vertiefungsmodul III																			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>																P			
BachelorThesis												12			0		300		12/168	
	Studieneinheit: Bachelor-Thesis																	F	Thesis (3 bzw. 4 Monate)	
SUMME		15	16	15	17	14	13	16	16	14	16	16	12	73	4427					
SUMME - DUALES STUDIUM		210*										4.500		5.250						

Legende: S=Seminar (wahlweise in Präsenz oder virtuell); OS=Online-Seminar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte; W=Webinar

* In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiare bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

Spezialisierungen - Wahlschwerpunkte (Wahl 1 aus 9 - in jeweils fester Zusammensetzung zu wählen)																	
WSP 1 Unternehmensführung																	
24	Unternehmensführung									6		0	150				6/174
24.1	Studieneinheit: Unternehmensführung									3				F	Projektarbeit (4 Wochen)		
24.2	Studieneinheit: Managementtechniken									3				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>									1,4				P	Praxisreflexion		
25	Strategische Unternehmensplanung									6		0	150				6/174
25.1	Studieneinheit: Strategische Unternehmensplanung									4				F	Projektarbeit		
25.2	Studieneinheit: Liquiditätsmanagement									2				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>									1,4				P	Praxisreflexion		
26	Wirtschaftsethik und Corporate Governance									6		2	148				6/174
26.1	Studieneinheit: Wirtschaftsethik									4				F	Klausur (120 Min.)		
26.2	Studieneinheit: Corporate Governance									2				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>									1,4				P	Praxisreflexion		
WSP 2 Recht																	
27	Sozialrecht									6		2	148				6/174
27.1	Studieneinheit: Sozialversicherung									4				F	Klausur (120 Min.)		
27.2	Studieneinheit: Grundlagen der Arbeitsförderung									2				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>									1,4				P	Praxisreflexion		
28	Wirtschaftsrecht									6		0	150				6/174
28.1	Studieneinheit: Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts									4				F	Hausarbeit (4 Wochen)		
28.2	Studieneinheit: Grundlagen des europäischen Rechts									2				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>									1,4				P	Praxisreflexion		
29	Compliance									6		2	148				6/174
29.1	Studieneinheit: Wirtschaftsethik									2				F	Klausur (120 Min.)		
29.2	Studieneinheit: Corporate Social Responsibility									2				F			
29.3	Studieneinheit: Corporate Governance									2				F			
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>									1,4				P	Praxisreflexion		

WSP 3 IT-Management																		
30	Methoden und Techniken des Wissensmanagements												6	2	148	6/174		
30.1	Studieneinheit: Methoden des Wissensmanagements												3			F	Klausur (120 Min.)	
30.2	Studieneinheit: Techniken des Wissensmanagements												3			F		
<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>												1,4			P	Praxisreflexion		
31	IT-Sicherheit und -Recht												6	2	148	6/174		
31.1	Studieneinheit: IT-Sicherheit												3			F	Klausur (120 Min.)	
31.2	Studieneinheit: IT-Recht												3			F		
<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>												1,4			P	Praxisreflexion		
32	IT-Integration												6	2	148	6/174		
32.1	Studieneinheit: Integrierte Informationsverarbeitung												6			F	Klausur (120 Min.)	
<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>												1,4			P	Praxisreflexion		
WSP 4 Personalmanagement																		
33	Personalmanagement												6	2	148	6/174		
33.1	Studieneinheit: Personalmanagement												4			F	Klausur (120 Min.)	
33.2	Studieneinheit: Strategisches Personalmanagement												2			F		
<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>												1,4			P	Praxisreflexion		
34	Personalauswahl und -entwicklung												6	0	150	6/174		
34.1	Studieneinheit: Eignungsdiagnostik												3			F	Hausarbeit (4 Wochen)	
34.2	Studieneinheit: Personalentwicklung												3			F		
<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>												1,4			P	Praxisreflexion		
35	Leadership & Performance Management												6	2	148	6/174		
35.1	Studieneinheit: Performance Management												2			F	Klausur (120 Min.)	
35.2	Studieneinheit: Führung in Organisationen												4			F		
<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>												1,4			P	Praxisreflexion		

WSP 5 Consulting																
36	Consulting										6		0	150		6/174
36.1	Studieneinheit: Grundlagen der Unternehmensberatung										2				F	Projektarbeit (4 Wochen)
36.2	Studieneinheit: Unternehmensberatung in der Praxis										4				F	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4				P	Praxisreflexion
37	English for Business										6		2	148		6/174
37.1	Studieneinheit: English for Business										6				F	Klausur (120 Min.)
38	Moderieren und Präsentieren-in Präsenz und online										6		16	134		6/174
38.1	Studieneinheit: Moderations- und Präsentationstechniken										4				F	Präsentation (20 Min.)
38.2	Studieneinheit: Moderieren und Präsentieren in Präsenz und online (Seminar)										2				S	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4				P	
WSP 6 Politik																
39	Einführung in die Politikwissenschaft										6		2	148		6/174
39.1	Studieneinheit: Politikwissenschaft: ein facettenreiches Fach										1				F	Klausur (120 Min.)
39.2	Studieneinheit: Die Teilbereiche der Politikwissenschaft										5				F	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4				P	
40	Politik und Gesellschaft										6		2	148		6/174
40.1	Studieneinheit: Politische Grundlagen										3				F	Klausur (120 Min.)
40.2	Studieneinheit: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen										3				F	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4				P	
41	Politische Kommunikation										6		0	150		6/174
41.2	Studieneinheit: Politik und Kommunikation										4				F	Hausarbeit (4 Wochen)
41.2	Studieneinheit: Public Affairs und Politikberatung										2				F	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4				P	

WSP 7 Gesellschaft im Wandel															
42	Gesellschaftliche Transformationsprozesse										6	0	150	6/174	
42.1	Studieneinheit: Aktuelle Ansätze zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen am Beispiel Nachhaltigkeit										6			F	Projektarbeit (4 Wochen)
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4			P	Praxisreflexion
43	Wirtschafts- und Organisationssoziologie										6	2	148	6/174	
43.1	Studieneinheit: Einführung in Wirtschafts- und Organisationssoziologie										3			F	Projektarbeit (4 Wochen)
43.1	Studieneinheit: (Wirtschaftlicher) Wandel und Unternehmensethik										3			F	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4			P	Praxisreflexion
44	Sozialstrukturanalyse										6	0	150	6/174	
44.1	Studieneinheit: Einführung in die Sozialstrukturanalyse: Grundbegriffe und gesellschaftlicher und sozioökonomischer Wandel in Deutschland										2			F	Hausarbeit (4 Wochen)
44.2	Studieneinheit: Soziale Differenzierung und soziale Ungleichheit										4			F	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4			P	Praxisreflexion
WSP 8 Non-Profitmanagement															
45	Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen										6	2	148	6/174	
45.1	Studieneinheit: Grundlagen und Rechtsformen										2			F	Klausur (120 Min.)
45.2	Studieneinheit: Steuerung von Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen										4			F	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4			P	Praxisreflexion
46	Finanzierung und Fundraising im Nonprofit-Bereich										6	0	150	6/174	
46.1	Studieneinheit: Finanzierung im Nonprofit-Bereich										3			F	Hausarbeit (4 Wochen)
46.2	Studieneinheit: Fundraising (inkl. Webinar)										3			W	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4			P	Praxisreflexion
47	Management sozialer Einrichtungen										6	0	150	6/174	
47.1	Studieneinheit: Rahmenbedingungen und Aufgabenfelder des Sozialmanagements										2			F	Klausur (120 Min.)
47.2	Studieneinheit: Organisations- und managementtheoretische Grundlagen										2			F	
47.3	Studieneinheit: Change Management & Qualitätsmanagement										2			F	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4			P	Praxisreflexion

WSP 9 Datenmanagement															
48	Datenkompetenz: Grundlagen und Frameworks										6	0	150	6/174	
48.1	Studieneinheit: Konzeptioneller Rahmen und Datenherkunft										3		F	Hausarbeit	
48.2	Studieneinheit: Daten-Management/Data Governance										3		F	(4 Wochen)	
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4		P	Praxisreflexion	
49	Big Data und Data Science: Methoden und Technologien										6	3	147	6/174	
49.1	Studieneinheit: Explorative Datenanalyse										2		F	Open Book Klausur (180 Min.)	
49.2	Studieneinheit: Machine Learning										2		F		
49.3	Studieneinheit: Big Data Architecture										2		F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4		P	Praxisreflexion	
50	Data Storytelling										6	0	150	150	6/174
50.1	Storytelling with data/Geschichtenerzählen mit Daten										2		F	Hausarbeit (4 Wochen)	
50.2	Data Literacy and Data Visualisation/ Datenkompetenz und Datenvisualisierung										4		F		
	<i>In der dualen Variante: Praktische Studienphase</i>										1,4		P	Praxisreflexion	

Wirtschaftlich handeln

In dieser Modulgruppe werden im Modul „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“ zunächst übergreifende Grundkompetenzen des Studiums und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen vermittelt. Mit dem Modul „Allgemeine BWL“ werden betriebswirtschaftliche Grundfertigkeiten vermittelt, die durch weitere betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen in den Modulen „Controlling und Finance“ sowie „Grundlagen der Rechnungslegung“ ergänzt und vertieft werden.

Gemeinwohlorientiert handeln

Diese Modulgruppe behandelt die Struktur sowie die grundlegenden Prinzipien, Verfahrensweisen und Werte des öffentlichen Sektors. Dazu wird der öffentliche Sektor im Modul „Public Management“ zunächst in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische System Deutschlands eingeordnet und mit anderen europäischen Verwaltungssystemen verglichen. Die umfassende rechtliche Einordnung des Handelns öffentlicher Einrichtungen reicht von allgemeinen und europäischen Rahmenbedingungen (Modul „Öffentliches Recht und Europarecht“) über die finanzwirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Grundlagen (Modul „Öffentliche Finanzwirtschaft und Haushaltsrecht“) bis hin zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Selbstverwaltung (Modul „Kommunalrecht“). Mit dem Modul „Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik“ wird die politische Einbindung des öffentlichen Sektors tiefergehend vermittelt. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, Ländern und Bund und deren Bedeutung insbesondere im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge werden im Modul „Öffentliche Unternehmen“ vermittelt.

Veränderungen anstoßen und gestalten

Mit den vier Modulen dieser Modulgruppe erlangen die Studierenden die persönlichen Kompetenzen und Fertigkeiten, um die Transformation des öffentlichen Sektors zu gestalten und notwendige Veränderungen anzustoßen und durchzusetzen. Neben der allgemeinen Organisation von Projekten (Modul „Projektmanagement“) und den psychologischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Veränderungen („Change Management“) werden dabei auch für den öffentlichen Sektor innovative Ansätze zur Leistungsgestaltung (Modul „Innovationsmanagement und Design Thinking“) sowie persönliche kommunikative Fähigkeiten geschult (Modul „Kommunikations- und Verhandlungstechniken“).

Zukunftsfähige Verwaltung organisieren

Im Rahmen dieser Modulgruppe erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit den erforderlichen Konzepten, Ansätzen und Methoden zur zukunftsfähigen Ausgestaltung des öffentlichen Sektors. Dabei wird im Modul „Strategisches öffentliches Management“ unter anderem die Bedeutung übergeordneter und langfristiger Ansätze zur Schaffung von Public Value als eine Hauptaufgabe des öffentlichen Sektors vermittelt. Die informationstechnischen Möglichkeiten zur Gestaltung und Organisation des öffentlichen Sektors werden in den Modulen „Informationsmanagement“ und „E-Government“ fokussiert. Darüber hinaus werden die veränderten Rahmenbedingungen in der Arbeits- und Aufgabengestaltungen sowie die Veränderung der allgemeinen Ausrichtung der Akteure des öffentlichen Sektors hin zu netzwerk- und nutzerinnen- und nutzerorientiertem Handeln in den Modulen „New Work“ und „New Public Governance and Innovation“ behandelt. In diesen Modulen werden auch die Auswirkungen dieser Veränderung auf die dem öffentlichen Sektor zugrundeliegenden Logiken und Identitäten thematisiert. Schließlich wird im Modul „Organisationales Resilienzmanagement“ die Vermittlung von Konzepten und Ansätzen zu einer resilient(er)en Organisation des öffentlichen Sektors und zum Management von Krisen behandelt.

Gesellschaft nachhaltig gestalten

Während der Fokus in der vorherigen Modulgruppe vor allem auf die interne Organisation des öffentlichen Sektors gerichtet ist, behandelt diese Modulgruppe die Bedeutung des Handelns des öffentlichen Sektors für die Schaffung von Voraussetzungen für eine nachhaltig lebenswerte Gesellschaft. Das Modul „Nachhaltigkeitsmanagement“ behandelt dabei strategische und operative Aspekte der nachhaltigen Ausrichtung von Organisationen. Im Modul „Smart Cities and Regions“ werden die komplexen Zusammenhänge und die Einbindung unterschiedlicher Anspruchsgruppen bei der Entwicklung lebenswerter Städte und Regionen unter ethischen und technischen Gesichtspunkten vermittelt. Diese Kompetenzen werden um das Wissen zur Bedeutung der inklusiven und ressourcenschonenden Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Modul „Soziale und ökologische Daseinsvorsorge“) ergänzt.

Vertiefung

Diese Modulgruppe ermöglicht eine individuelle fachliche Vertiefung ausgewählter Aspekte von Kern- sowie anknüpfenden Themen des Public Managements.

Studierende wählen eine der folgenden neun Vertiefungsrichtungen:

- Unternehmensführung,
- Recht,
- IT-Management,
- Personalmanagement,
- Consulting,
- Politik,
- Gesellschaft im Wandel,
- Non-Profitmanagement und
- Datenmanagement.

Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)

In der Abschlussarbeit belegen Studierende ihre Fähigkeit, die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein selbst ausgewähltes Problem des Public Managements anzuwenden (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formulierten Qualifikationsziele können durch die im Curriculum enthaltenen Inhalte erreicht werden. Das Curriculum des neuen Studienangebotes greift wichtige, globale Themen wie Nachhaltigkeit, Transformation und Digitalisierung auf und ist sehr innovativ (z. B. Module New Work, Innovationsmanagement und Design Thinking, Smart Cities and Regions). Die Wahl thematischer Schwerpunkte ist breit gefächert (von Recht bis IT-Management).

Die Hochschule hat den Anspruch an die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs in den formulierten Qualifikationszielen betont. Mit diesem Ziel empfiehlt das Gutachtergremium die Inhalte des Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten mit einer weiteren Vorlesungs- oder Seminareinheit didaktisch zu unterstützen. Das Studienheft zu diesem Modul ist sehr umfangreich und deckt die

wichtigsten Methoden ab. Dazu ist ein zweitägiges Seminar „Einführung in das Studium“ im Umfang von zwei ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Damit Studierende die Methodik üben und vertiefen können, empfiehlt das Gutachtergremium zusätzliche Kontaktstunden (Seminar- oder Übungseinheiten).

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nicht nur der typischen Konzeption eines Fernstudiengangs, sondern enthalten viele interaktive Elemente (Flashcards, Seminare).

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das *Gutachtergremium* gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte zusätzliche Kontaktstunden (Seminar- oder Übungseinheiten) für die Studieneinheit „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Modul „Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten“) vorsehen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Sachstand

Der Studiengang ist derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für den Studiengang anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (vgl. § 3 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Dies geschieht jedoch selten, da der Großteil das Fernstudium aus beruflichen und/oder familiären Lebensumständen wählt und dadurch zumeist ortsgebunden ist.

Die Hochschule könnte trotzdem proaktiver Informationen über Mobilitätsmöglichkeiten auf dem Online-Campus hochladen. Es gab während der Begutachtung einen Hinweis darauf, dass mit dem Wissen über so ein Angebot, dieses trotz beruflicher Verpflichtungen wahrgenommen worden wäre.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Sachstand

An der Euro-FH sind 30 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 26 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalenten angestellt (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Zusätzlich zu den hauptberuflichen Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studierendenbetreuer. Die Studierenden erhalten pro Modul mindestens eine Tutorin oder einen Tutor, an die/den sie sich bei Fragen zu den Studienbriefen wenden können. Die Tutorinnen und Tutoren sind zudem an der Klausurentwicklung beteiligt. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe (vgl. Lehrdeputatsordnung).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15 Prozent der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. So werden Teilnahmen an Fachtagungen und wissenschaftliche Publikationen sowie Vorträge möglich. In der Regel sind Dozierenden- und Tutorienstellen je Modul mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume als auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten. In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorenworkshops durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern. Aktuell wird der Aufbau einer Forschungsdatenbank vorangetrieben, die die Forschungsaktivitäten der gesamten Hochschule gebündelt darstellen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass das Lehrpersonal hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Dem Lehrpersonal steht eine vertraglich geregelte zeitliche Mindestanforderung für eigene Forschung zur Verfügung.

Das Lehrpersonal wird unter Berücksichtigung des besonderen Profilvermerkmals des Fernstudiums speziell ausgewählt (z. B. didaktische Fähigkeiten). Insbesondere für den fachlichen Schwerpunkt der Wirtschaftswissenschaften sowie angrenzenden Fächern (VWL, Finanzen, Recht, Politik) kann sich die Hochschule eines breiten Pools an qualifizierten Lehrbeauftragten bedienen, um ein breites Themenspektrum anzubieten (für die Vertiefung gibt es neun Wahlmöglichkeiten). Die

notwendige Lehrkapazität ist damit vorhanden. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums an bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und -betreuer stehen als individuelle Ansprechpersonen für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind in der Regel berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Euro-FH den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutorinnen und -tutoren mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Die Fragen der Studierenden werden zeitnah (werktags binnen 48 Stunden) beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutoren zur Verfügung.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern (qm) zur Verfügung. Mit variablen Raumkonzepten lassen sich diese zu Seminarräumen mit bis zu 210 qm für 25 bis 210 Personen umbauen. Insgesamt steht eine Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass die vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen WLAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.200 Bücher und 30 Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: (Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYINDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, In-formation Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy)
- SpringerLink: ca. 23.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- Beck-Online: Hochschulmodul und Personal-Portal mit Gesetzeskommentaren, (Fach-) Zeitschriften, Formularen, Kommentaren, Rechtsprechungen und vielen weiteren Materialien voll zugänglich.
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O) alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Hogrefe: Zeitschrift Frühe Bildung (ZFB) alle digitalen Ausgaben seit 2011
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502
- ERIC - Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSa: Die Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" ist kostenlos und frei zugänglich. PubliSA führt deutschsprachige Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf (Monographien und Sammelwerke). Weiterhin finden sie wertvolle Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Es besteht außerdem eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Bestandteil der Kooperation ist die Nutzung der Lieferdienste der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für Mitglieder der Euro-FH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der digitalen Begutachtung entstand ein sehr positiver Eindruck von der professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Darüber hinaus gibt es eine moderne Online-Plattform, die stetig weiterentwickelt wird (z. B. Ausbau interaktiver Elemente). Der Zugang zu Bibliotheken und Datenbanken ist über die Online-Plattform ausreichend vorhanden. Die Kooperation mit der Universitätsbibliothek Hamburg mit dem Angebot der Fernleihe bietet Studierenden weiterhin eine hervorragende Quelle für relevante Fachzeitschriften und Literatur.

Die Ressourcenausstattung und die räumlichen Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

Die Arten von Prüfungsleistungen werden in § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge beschrieben. Der Modulplan unter § 4 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung legt die Studien- und Prüfungsleistungen für jedes Modul fest.

Im Studiengang kommen folgende Prüfungsarten zum Einsatz:

- Hausarbeit,
- Klausur,
- Open-Book-Klausur,
- Projektarbeit und
- Präsentation.

In der dualen Variante kommen außerdem Praxisreflexionen zum Einsatz.

Als Studienleistungen sind laut § 4 der studiengangsspezifischen SPO möglich: Prüfungsaufgaben, Seminare, Präsenzseminare und Onlineseminare. Studienleistungen sind obligatorische Fern- oder Präsenzstudienleistungen, die erfolgreich absolviert werden müssen. Im Regelfall stellt die Studienleistung eine Vorleistung dar, die zum Zeitpunkt der Anmeldung einer Modulabschlussprüfung erfüllt sein muss (vgl. § 11 Abs. 1 ASPO-BA).

In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen z. B. Projektarbeiten und Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion im Rahmen einer Hausarbeit überprüft, die zugleich auf die Abschlussarbeit vorbereitet (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen sind durch die Tutorinnen und Tutoren in einem jährlichen Rhythmus erfolgen (eigene Angaben der Hochschule).

Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)

In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden selbstständig eine dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs entsprechende Fragestellung bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen.

Den betreffenden Studierenden wird bei der Anmeldung zur Bachelor-Thesis Gelegenheit gegeben, für das Thema und für die betreuende Prüfende bzw. den betreuenden Prüfenden Vorschläge zu unterbreiten. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Thesis eingehalten werden kann (drei Monate im Vollzeitstudium, vier Monate im Teilzeitstudium). Dieses wird durch die Erstellung der Projektskizze sichergestellt. Das Thema wird von der Betreuerin bzw. vom Betreuer festgelegt (vgl. § 24 Abs. 1 und 3 ASPO-BA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Euro-FH bietet mehr Varianz der Prüfungsformen als die im traditionellen Fernstudium üblich (z. B. Präsentation, Projektarbeit). Dabei sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen sind durch die Tutorinnen und Tutoren gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Sachstand

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine der vorgesehenen ECTS-Punktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation gewährleistet. So können Klausuren monatlich an verschiedenen Präsenzstandorten in Deutschland oder wahlweise als Online-Klausur (Proctoring) absolviert werden (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Die Regelstudienzeit kann bei Bedarf um 50 % ohne zusätzliche Gebühren überschritten werden.

Das Curriculum wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert bzw. weiterentwickelt (vgl. ebd.).

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, ist grundsätzlich jeweils nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Die Arbeitsbelastung/Workload ist mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload für den Studiengang Public Management (B.A.) mit 180 bzw. 210 ECTS-Punkten summiert sich auf 4.500 bzw. 5.250 Stunden. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das Modulhandbuch. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Modulevaluationen abgefragt (vgl. Evaluationsbögen).

Ein Rücktritt von einer angemeldeten Klausur, Präsentation, Lehrveranstaltung oder mündlichen Prüfung ist ohne Angabe von Gründen bis drei Tage vor der Prüfung oder der Themenvergabe (Eingang bei der Hochschule) möglich (vgl. § 14 ASPO-BA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit als gewährleistet. Der Studienbetrieb ist (größtenteils eigenständig) planbar und Präsenzveranstaltungen finden verlässlich statt. Die Lernergebnisse eines Moduls können in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Die Workloadevaluationen aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Aufgrund der wenigen Präsenzveranstaltungen ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Das Fernstudium bietet höchste Flexibilität für die Studierenden (z. B. das flexible Absolvieren der Module). Studierenden, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind bilden die Hauptzielgruppe der Fernhochschule.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen. Darüber hinaus ist ein Rücktritt bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Auf diese Weise kann auf unvorhersehbare Ereignisse, z. B. am Arbeitsplatz, flexibel reagiert werden.

Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Sachstand

Fernstudium

Es handelt sich um einen Fernstudiengang. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen möglich, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden können ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern.

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit in der Regel zweitägigen virtuellen und Block-Seminaren in Präsenz die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarten, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden entwickelt werden und inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten für Studierende zur Verfügung stehen.

Duale Studienvariante

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und eine geeignete Kooperationsinstitution nebst Betreuungsperson im Zulassungsverfahren vorweisen können (s. Kapitel § 5 StudakkVO), bietet die Euro-FH eine duale, praxisintegrierende Studienvariante an. Diese soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernort Hochschule) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Lernort Praxisorganisation) ermöglichen.

Das Studiengangskonzept des dualen Studiums weist insbesondere folgende Merkmale auf:

- Neben dem Studienvertrag mit der bzw. dem Studierenden schließt die Hochschule einen weiteren Vertrag (Kooperationsvertrag) mit dem Praxisbetrieb.
- Das duale Studium zeichnet sich durch eine längere Regelstudienzeit aus.

- Die Anfertigung so genannter Praxisreflexionen für die meisten Module zu den einzelnen Themengebieten.
- Für die praktische Studienphase, die sich über die gesamte Studienzeit erstreckt, werden bei erfolgreichem Abschluss des Studiums 30 ECTS-Leistungspunkte erworben. Damit erwerben Absolventinnen und Absolventen bei erfolgreichem Abschluss des dualen Studiums in Summe 210 ECTS-Leistungspunkte.

Die Hochschule geht davon aus, dass eine Praxisinstitution geeignet ist, wenn (vgl. § 29 ASPO-BA)

- a) die Institution Studierenden eine angemessene Zeit einräumt, um eine ausreichende Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten;
- b) die Institution die Betreuung und Begleitung der Studierenden durch eine/n benannte/n Betreuer/in des Betriebs zusagt, und diese Betreuerin bzw. dieser Betreuer eine geeignete fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Die erforderliche Qualifikation hat, wer mindestens über einen Fachhochschulabschluss in der Richtung, in der die/der Studierende ihren/seinen Abschluss erlangen möchte, verfügt. Im Einzelfall ist die fachliche Qualifikation gesondert durch die Hochschule zu prüfen;
- c) die Institution über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel verfügt;
- d) die/der benannte Betreuer/in der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen nach § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben kann.

Der Kooperationsvertrag regelt unter § 5 folgende Aufgaben und Pflichten der Hochschule:

- (1) Die Euro-FH stellt das Studienangebot entsprechend der Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für duale Studiengänge bereit. Mithin wird ein Leitfaden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung gestellt.
- (2) Die jeweiligen modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren prüfen in Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten der Euro-FH die von der bzw. dem Studierenden zu erstellenden Praxisreflexionen, um zu gewährleisten, dass die Lernziele des Moduls erreicht worden sind. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) In regelmäßigen Abständen finden in den dualen Studiengängen statistische Auswertungen sowie Evaluationen statt.
- (4) Die Euro-FH achtet auf eine nachhaltig und dauerhaft hinreichende personelle, sachliche und räumliche Ausstattung.
- (5) Die akademische Letztverantwortung liegt stets bei der Euro-FH.

Ebenfalls im Kooperationsvertrag enthalten sind unter § 6 die Aufgaben und Pflichten der Kooperationsinstitution. Diese lauten wie folgt:

- (1) Die Institution unterstützt die Euro-FH bei der Durchführung des dualen Studiums. Die Institution verpflichtet sich, die bzw. den Studierenden während der Dauer des dualen

Studiums in den unterschiedlichen Bereichen, im Einklang mit der Prüfungsordnung, des Studienplans sowie des Modulhandbuches, die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird und das jeweilige Modullernziel erreicht werden kann.

- (2) Entsprechend der gewählten Studienvariante wird die Arbeitsbelastung in der Kooperationsinstitution und im dualen Studium in angemessener Weise berücksichtigt. Die Kooperationsinstitution hat sich mit der bzw. dem Studierenden auf eine wöchentliche Freistellung von i.d.R. durchschnittlich _____ Stunden geeinigt.
- (3) Die Institution gewährt der bzw. dem Studierenden die erforderlichen zeitlichen Freistellungen, die für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren notwendig sind.
- (4) Zur Einhaltung der Vertragspflichten teilt die Institution der Euro-FH eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer mit, die oder der die fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Diese Person steht als Ansprechperson zur Verfügung und nimmt die obligatorischen Praxisreflexionen vor der Einreichung zur Kenntnis.
- (5) Soweit die Kooperationsinstitution den Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag mit einer oder einem dual Studierenden auflöst oder die Institution das duale Studium einer oder eines dual Studierenden nicht mehr fördern möchte, wird die Euro-FH hierüber unverzüglich unterrichtet. Die bzw. der Studierende kann in diesem Fall prüfen, ob das Studium bei einer anderen Institution fortgeführt werden kann. In jedem Fall wird die Hochschule der bzw. dem Studierenden das Angebot unterbreiten können, das Studium als Fernstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten fortsetzen zu können.

Die Euro-FH verfügt über folgende Instrumente und Verfahren, um die spezifischen Anforderungen und Qualitätskriterien eines dualen Fernstudiums umzusetzen:

- Festlegung der formalen Rahmenbedingungen durch Kooperationsrahmenvertrag und Studien- und Prüfungsordnung;
- Qualität der Betreuung durch eine qualifizierte Praxisbetreuung (nach Angaben der Hochschule werden jährliche Praxistage organisiert durch die Studiengangsleitung);
- Leitfaden, Modulhandbuch;
- Quantitative und qualitative Evaluations- und Bewertungsinstrumente.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat der Euro-FH ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges und flexibles Lernen.

Neben den Studienheften als hauptsächliches Lernmedium werden z. B. benutzerfreundlich aufgearbeitete Lehrvideos erstellt. Neue Entwicklungen wie die Flashcards bewertet das Gutachter-

gremium ebenfalls positiv. Die Hochschule hat lernfördernde Elemente im Fernstudium erfolgreich integriert. Die Lehr- und Lernplattform und die Website der Hochschule sind benutzerfreundlich aufgebaut.

Duale Studienvariante

Das Gutachtergremium hat bei der Bewertung berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, und dass bisher nur vier Studierende in anderen dualen Studiengängen der Hochschule studieren.

Die organisatorische und vertragliche Verzahnung für die geplante duale Studienvariante ist gegeben. Sobald es mehr dual Studierende gibt, sollte die Hochschule ihre Beratung für Unternehmen/Institutionen ausbauen, um diese beispielsweise bezüglich einer angemessenen Freistellungszeit für das Studium zu beraten (der Kooperationsvertrag lässt dies offen).

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst zwar die Lernorte Hochschule und Betrieb. Derzeit gibt es weder Musterevaluationsbögen für die Partnerinstitutionen noch für die Studierenden, um die Praxisphasen zu evaluieren. Die Hochschule sieht bisher mündliche Dialoge u.a. an sogenannten Praxistagen vor, um kooperierende Institutionen zu befragen. Das Gutachterteam empfiehlt, die Einbindung der Partnerinstitutionen in das Qualitätsmanagementsystem zu institutionalisieren (z. B. Erstellung entsprechender Musterevaluationsbögen).

Die inhaltliche Verzahnung ist über den gesamten Studienverlauf hinweg gegeben. Allerdings regt das Gutachtergremium dazu an, die Intensität zu erhöhen (z. B. Abschlussarbeit und Studienarbeiten bei der Kooperationsinstitution zu schreiben). Um die Qualität der Theorie-Praxis Verknüpfung zu erhöhen, schlägt das Gutachtergremium vor, nicht in allen Modulen Praxisreflexionen zu erstellen. Studierende und Kooperationsinstitutionen könnten mehr davon profitieren, wenn weniger und dafür umfangreichere Praxisreflexionen (mit Analyse) erarbeitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das *Gutachtergremium* gibt folgende Empfehlungen für die duale Studienvariante: Um die inhaltliche Verzahnung zu intensivieren, sollte die Hochschule:

- in der SPO verankern, dass die Abschlussarbeit in der dualen Studienvariante bei der Kooperationsinstitution geschrieben wird,
- für Module oder Studieneinheiten, die dazu geeignet sind, auch die Studien- und Prüfungsleistungen bei der Kooperationsinstitution schreiben lassen und
- die Anzahl der Praxisreflexionen reduzieren, um so Raum zu schaffen für eine umfangreichere Ausarbeitung mit Analyse.

Bei zukünftig steigender Anzahl dual Studierender, sollte die Hochschule aus organisatorischer Sicht über den Ausbau der Beratung für Kooperationsinstitutionen nachdenken und diese insbesondere bei der Festlegung einer angemessenen Freistellungszeit für das Studium zu beraten. Außerdem sollte das Qualitätsmanagement bei den regelmäßig durchgeführten Evaluationen die Partnerinstitutionen mit einbinden und auch die Studierenden zur Praxisphase befragen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

Sachstand

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitung sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dieses erreichen sie, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Dies erfolgt in regelmäßigem Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen von vertraglich regelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit 2 Wochen pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit).

Nach aktuellem Diskurs befinden sich Expertinnen und Experten auf dem Weg zu einem sektoralen Qualifikationsrahmen im Public Management (HRK „Der deutsche Qualifikationsrahmen“, Abschnitt „Auf dem Weg zum sektoralen Qualifikationsrahmen im Public Management“¹). In Anlehnung an den geplanten Qualifikationsrahmen werden Fachkompetenzen im Studiengang durch die Themenbereiche „Wirtschaftlich handeln“ und „Gemeinwohlorientiert handeln“ abgedeckt. Diese enthalten die Module „Kommunalrecht“, „Öffentliche Unternehmen“, „Konjunktur-, Struktur- und Wachstumspolitik“, „Public Management“, „Öffentliche Finanzwirtschaft und Haushaltsrecht“, „Öffentliches Recht und Europarecht“.

Die definierte Methoden- und Sozialkompetenz wird in den Modulen in der Gruppe „Veränderungen anstoßen und gestalten“ behandelt. Die Module in dieser Gruppe sind: „Kommunikation- und Verhandlungstechniken“, „Innovationsmanagement und Design Thinking“, „Projektmanagement“ und „Change Management“.

Ergänzend soll im Themenbereich „Zukunftsfähige Verwaltung organisieren“ die Selbstkompetenz der Studierenden gestärkt werden. Zu dieser Modulgruppe gehören: „New Public Governance and Innovation“, „Organisationales Resilienzmanagement“, „New Work“, „Informationsmanagement“, „E-Government“, „Strategisches öffentliches Management“).

Mit dem Themenbereich „Gesellschaft nachhaltig gestalten“ berücksichtigt die Studiengangsleitung, die außerdem eine Professur im Nachhaltigkeitsmanagement innehat, weitere relevante Themen des neuen Public Management wie „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Smart Cities and Regions“ sowie „Soziale und ökologische Daseinsvorsorge“.

Mit den Modulen „New Work“, „Smart Cities“ und „E-Government“ nimmt die Hochschule erneut Bezug auf den vorgeschlagenen Ansatz des geplanten Qualifikationsrahmens, in dem sie das Konzept der Good Governance aufgreift (vgl. S. 199 ebd.).

Abhängig von der jeweils geltenden Rechtsvorschrift ermöglicht der Erwerb des Bachelorabschlusses den Studierenden außerdem den Einstieg in den gehobenen Dienst des Bundes (vgl. S. 9 Selbstbericht).

Gemäß den Angaben der Hochschule besteht ein festgelegter, allgemeiner Prozess, der vorsieht, dass die Studienhefte in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und

¹ Siehe ab S. 189 ff.: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/Der_deutsche_Hochschulqualifikationsrahmen_-_Theorie_und_Praxis_1-2021_01.pdf, letzter Abruf am 03.07.2023

bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen dieser Evaluationen werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung jedes Studiengangs einbezogen (vgl. S. 20 Selbstbericht).

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen digital gestützten Seminarformen sind in § 11 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Euro-FH definiert.

Nach Angaben der Hochschule (vgl. S. 4 Stellungnahme) sind bei der Entwicklung des Studiengangs Expertinnen und Experten konsultiert wurden, deren Hinweise und Anmerkungen in das Curriculum eingeflossen sind. Perspektivisch ist auch die Gründung eines Expertinnen- und Expertenbeirats für diesen Studiengang angedacht. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsleitung ist verantwortlich für die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte. In der Praxis tragen weitere Mitglieder dazu bei, dass die Inhalte fortlaufend aktualisiert werden: Autorinnen und Autoren, Tutorinnen und Tutoren, Modulverantwortliche sowie Dozierende. Extern unterhält die Euro-FH ein breites Netzwerk mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (Beiräte) sowie anderen Hochschulen. Bei der Ausgestaltung neuer Studiengänge erhält sie durch das gute Networking relevante Impulse.

Den von der HRK-vorgeschlagenen sektoralen Qualifikationsrahmen im Public Management sieht das Gutachtergremium gut umgesetzt. Dieser fordert eine große Bandbreite an Kompetenzen. Das Studienkonzept ist ähnlich breit angelegt.

Das Gutachtergremium unterstreicht in diesem Zusammenhang die Empfehlung unter dem vorherigen Kapitel (§ 12 Abs. 6 StudakkVO Besonderer Profilanpruch), die Anzahl der Praxisreflexionen zu reduzieren, um so Raum zu schaffen für eine umfangreichere Ausarbeitung mit Analyse. Dies würde maßgeblich zur Entwicklung der im Qualifikationsrahmen aufgeführten Selbstkompetenz (vgl. S. 213) beitragen.

Das neue Studienangebot trifft den Zeitgeist, was die Aktualität bestätigt. Es ist modern ausgestaltet (z. B. Module New Work, Smart Cities, Design Thinking). Der Dualismus zwischen der Einzelwirtschaft und der Gemeinwirtschaft wird abgebildet und Transformationsprozesse stehen im Fokus. Die Hochschule gibt damit selbst auch neue Impulse nach außen (in die Verwaltung/den öffentlichen Sektor). Mit der Wahl der Studiengangsleitung die ebenfalls eine Professur im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement innehat, positioniert sich die Hochschule weit vorn im öffentlichen Diskurs zu aktuell relevanten Themen.

Das Lehrpersonal ist angehalten 15 Prozent ihrer Arbeitszeit für Forschung und der Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen aufzuwenden.

Neben den Lehrbeauftragten, die didaktisch besonders für das Lehren im Fernstudium qualifiziert sind, arbeitet das hochschuleigene Team Digitale Medien stetig an neuen interaktiven Elementen für die Online-Plattform. Die Studienhefte mit internationalen Literaturhinweisen belegen die Berücksichtigung des internationalen Fachdiskurses.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Ordnung zur Qualitätssicherung (Qualitätsordnung) der Europäischen Fernhochschule Hamburg wirksam in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben (vgl. S. 20 f. Selbstbericht):

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z. B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z. B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u. a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u. a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen studiengangübergreifenden Studierendenbefragungen verstetigt werden (z. B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung). Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht.

Die in der dualen Studienvariante eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibstudien) berücksichtigen nach Angaben der Hochschule den besonderen Profilanpruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen (vgl. „Erläuterungen zum Konzept der Qualitätssicherung und Evaluation im Dualen Fernstudium“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das professionelle Qualitätsmanagement der Euro-FH ist positiv aufgefallen. Prozesse sind umfangreich dokumentiert. Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass in anderen Studiengängen Daten zur Weiterentwicklung der Studiengänge erhoben, strategisch ausgewertet (Ampelsystem) und entsprechend Maßnahmen geplant werden.

Relevante Daten zum Studiengang unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring (z. B. das ECTS-Monitoring). Darin werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen ist in der Qualitätsordnung verankert.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Lernorte Hochschule und Betrieb. Das Gutachtergremium verweist hier aber auf die Empfehlung unter Kapitel § 12 Abs. 6 StudakkVO Besonderer Profilanpruch.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Sachstand

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 der Grundordnung Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt laut Selbstbericht (S. 21 f.) für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule (vgl. Anlage 16) inhaltlich normiert und heben die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervor. Um die Ziele zu verwirklichen, benötigt es eine Übersetzung der Strategien in Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierfür ist an der Euro-FH ein Gleichstellungsplan vorgesehen, der die Umsetzung der Gleichstellungsziele für eine Periode von fünf Jahren festlegt. Maßnahmen des Gleichstellungsplans haben Prozesscharakter. Es werden Handlungsfelder auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten. Zur Umsetzung der Ziele werden geeignete und konkrete Maßnahmen abgeleitet und evaluiert. Der Gleichstellungsplan umfasst Maßnahmen im Bereich Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten.

Nach § 20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Zudem ist in den AGBs eine Sozialgarantie vorgesehen, die es ermöglicht, Studiengebühren zu stunden.

Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Fernstudium bietet sich für Menschen in besonderen Lebenslagen besonders an. Darüber hinaus können Studierende jederzeit mit dem Studium beginnen und haben weitere flexible Optionen mit der Teilzeit- oder der dualen Studienvariante. Neben der Option Studienunterlagen auszudrucken oder digital zur Verfügung zu stellen, werden Audioformate bereitgestellt. Die Euro-FH bemüht sich immer auch Einzelfalllösungen zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde digital über Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilsanspruch der drei Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Berufsordnung
- Sog. Nicht-Lerner E-Mail, die im Rahmen des ECTS-Monitorings versandt wird.

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Franz-Xaver Boos, Hochschule Hof
Professur für Public Management
Duale Expertise

Prof. Dr. Dennis Hilgers, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Public und Nonprofit Management
Professor für Public und Nonprofit Management

Prof. Dr. Christof Graf, ASW Akademie der Saarländischen Wirtschaft gGmbH – Duale Bildungseinrichtung der htw saar (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes)
Fernstudiumexpertise

b) Vertreter der Berufspraxis

Adam Wenzel, Stadtverwaltung Frankfurt a.M., Verwaltungsleitung Stadtbücherei

c) Studierende

Stephanie Schmitz, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Studierende Hochschul- und Wissenschaftsmanagement (M.A.), (abgeschlossen Kulturwissenschaften (B.A.), FernUniversität Hagen)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	10.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Teamleitung Digitale Medien, Vertretung Community Management & Online-Campus, Projektmanagerin Digitale Medien, Studierende und Absolventinnen und Absolventen aus anderen Fernstudiengängen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag